

**Mandatsvertrag, -bedingungen,**

**Vergütungsvereinbarung und Datenschutz**

Frau:                      Herr:

Name:                      \_\_\_\_\_ bzw. Firma: \_\_\_\_\_

Vorname:                      \_\_\_\_\_

Inh. oder GF:                      \_\_\_\_\_

- nachstehend "Auftraggeber bzw. Mandant" genannt -

und

Rechtsanwältin Kerstin Sabine Kreitinger, Draisendorf 10, 91346 Wiesenttal

- nachstehend "Rechtsanwältin" genannt -

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Der Auftraggeber beauftragt die Rechtsanwältin in folgender/n Angelegenheit(en):

\_\_\_\_\_

Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den bzw. die konkret erteilten Aufträge des Mandanten begrenzt, ist jedoch durch neue Vereinbarung erweiterbar. Bei der insoweit vereinbarten Tätigkeit wird nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs geschuldet. Die Rechtsanwältin führt das Mandat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen, insbesondere nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA). Die Rechtsberatung und -vertretung der

Rechtsanwältin bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/ oder Vertretung ist nicht geschuldet, steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen, sofern nicht anderes ausdrücklich vereinbart ist.

## **§ 2 Anwaltliche Vergütung**

**I.)** Für die Berechnung der anwaltlichen Vergütung gilt seit dem 01.07.2004 das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) einschließlich des zugehörigen Vergütungsverzeichnisses (VV-RVG). Die Gebühren werden, soweit diese Gesetze nichts anderes bestimmen, nach dem Wert berechnet, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert). Die gesetzlichen Vergütungsvorschriften stellen die Regelung der Mindestgebühren für die Tätigkeit der Rechtsanwältin dar.

Die Tätigkeit wird nach den gesetzlichen Vergütungsvorschriften vergütet, soweit nicht nachfolgend Ergänzendes und/oder Abweichendes vereinbart wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen bzw. streichen):

Vergütungsvereinbarung für Beratung gemäß § 34 RVG

Eine gesetzliche Gebühr für die anwaltliche Beratung nach § 34 RVG gibt es nicht. Haben die Parteien keine Gebührenvereinbarung getroffen, gilt nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (§ 612 Abs. 2 BGB, für Gutachten § 632 Abs. 2 BGB) die übliche Vergütung als vereinbart. Bei der Beratung gegenüber einem Verbraucher ist in diesem Fall die Gebühr für ein erstes Beratungsgespräch auf höchstens 190 € und bei darüber hinausgehender Beratung (weitere Gespräche, schriftliche Beratung) oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens auf höchstens 250 € begrenzt. Ohne Vergütungsvereinbarung gilt die Anrechnung des § 34 Abs. 2 RVG bei weiterer Beauftragung in der gleichen Angelegenheit.

Für die Beratungstätigkeit in der in § 1 genannten Angelegenheit/en verpflichtet sich der Auftraggeber, an die Rechtsanwältin eine Vergütung von netto \_\_\_\_\_ €

(in Worten: Euro \_\_\_\_\_)

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 % sowie angefallene Auslagen zu bezahlen. Es wird hiermit vereinbart, dass für die beratende Tätigkeit die Kappungsgrenze nach § 34 Abs. 1 RVG keine Anwendung findet, zudem wird die Anrechnung der Beratungsgebühr auf nachfolgende Tätigkeiten ausgeschlossen.

Zeithonorar

In der in § 1 genannten Angelegenheit/en verpflichtet sich der Auftraggeber, an die Rechtsanwältin für deren Tätigkeit anstatt der gesetzlichen Vergütung ein Honorar von netto \_\_\_\_\_ €

(in Worten: Euro \_\_\_\_\_)

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 % je Stunde sowie Auslagen zu bezahlen.

Angefangene Stunden werden tageweise zu vollen Viertelstunden abgerechnet. Der Nachweis der geleisteten, gegebenenfalls angefangenen Stunden erfolgt durch Aufzeichnung der Kanzlei in der Akte, in der jeweils das Tagesdatum, die Anzahl der Stunden sowie die konkrete Tätigkeit aufgeschrieben werden. Unter die abrechenbaren Stunden fallen auch diejenigen Tätigkeiten, die für die Durchführung des Auftrages angefallen sind. Hierunter zählen insbesondere aufgewandte Reisezeit, Zeit für die Vorbereitung und Organisation des Auftrages einschließlich Literatur- und Rechtsprechungsstudium etc.

Festhonorar

Für die in § 1 genannten Angelegenheit/en wird vereinbart, dass ein Honorar in Höhe von netto \_\_\_\_\_ € als Festhonorar

(in Worten: Euro \_\_\_\_\_)

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 % sowie Auslagen für die

außergerichtliche Tätigkeit

I. Instanz

II. Instanz

nach Rechnungsstellung durch den Rechtsanwalt zu zahlen ist. Sind die gesetzlichen Gebühren höher, so gelten diese. Für jede weitere Instanz wird ein Honorar gesondert vereinbart.

Erfolgshonorar

Vereinbarung über den Gegenstandswert/ Streitwert

Es wird vereinbart, dass für die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert ein Gegenstands- bzw. Streitwert in Höhe von \_\_\_\_\_ € in Ansatz zu bringen ist.

Wird in einem eventuell durchzuführenden gerichtlichen Verfahren ein höherer Streitwert festgesetzt, so ist dieser für die Berechnung der Gebühren sowohl für die

außergerichtliche als auch gerichtliche Tätigkeit maßgeblich. Im Übrigen ist für die Gebührenberechnung auch im gerichtlichen Verfahren der hier vereinbarte Gegenstands-/Streitwert maßgeblich.

**II.)** Auslagen (Schreibauslagen, Post- und Telekommunikationsleistungen, Fotokopierauslagen, Reisekosten und dergleichen) sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften jeweils gesondert zu bezahlen. Soweit die Rechtsanwältin im Laufe des Mandats sonstige Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung gesondert sofort zu erstatten.

**III.)** Die Rechtsanwältin ist berechtigt, jederzeit Vorschüsse in angemessener Höhe auf die vereinbarte Vergütung zu verlangen.

**IV.)** Anwaltsvergütungen und Auslagen sowie Vorschüsse sind mit Rechnungsstellung der Rechtsanwältin an den Auftraggeber sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf folgendes Kanzleikonto zu überweisen: Hypovereinbank IBAN: DE75 7622 0073 0020 2475 17, BIC: HYVEDEMM419

**V.)** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- die gesetzlichen Gebühren hiermit im Einzelfall überschritten sein können,
- eine Rechtsschutzversicherung nur die gesetzliche Vergütung abdeckt und die im Einzelfall darüber hinausgehende Vergütung des Rechtsanwaltes in jedem Fall vom Auftraggeber getragen werden muss,
- ein Kostenerstattungsanspruch gegen die Staatskasse (Anspruch auf Erstattung der "außergerichtlichen Auslagen" in Straf- und Bußgeldsachen = Anwaltskosten) nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG entstehen kann, die darüber hinausgehenden Gebühren aufgrund dieser Vereinbarung in jedem Fall vom Auftraggeber getragen werden müssen,
- ein unterlegener Gegner, der aufgrund Gesetzes oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung die dem Auftraggeber entstandenen Kosten zu erstatten hat, nur zur Erstattung der gesetzlichen Vergütung verpflichtet ist und die im Einzelfall darüber hinausgehende Vergütung der Kanzlei in jedem Fall selbst getragen werden muss,
- in arbeitsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten außergerichtlich sowie in der I. Instanz generell kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

### **§ 3 Haftung und Haftungsbeschränkung**

**I.)** Die Haftung der Rechtsanwältin aus dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Vertrags-verhältnisses auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 2 Millionen EUR beschränkt (§ 52 BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 BRAO nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

**II.)** Die Rechtsanwältin hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 2 Millionen EUR abdeckt. Sofern der Mandant wünscht, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

### **§ 4 Datenverarbeitung und Telekommunikation (Telefax, E-Mail etc.)**

**I.)** Die Rechtsanwältin ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten unter Beachtung daten-schutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Auftrags mit Datenverarbeitungsanlagen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Nach Beendigung des Auftrages ist die Rechtsanwältin nicht verpflichtet, gespeicherte Daten zu löschen.

**II.)** Die Rechtsanwältin darf ihre EDV-Anlage, ihre Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte auch per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in gespeicherte Daten möglich ist. Diese Firmen wurden zuvor zu Verschwiegenheit verpflichtet und zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmung.

**III.)** Soweit der Auftraggeber der Rechtsanwältin einen Telefaxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Kanzlei ohne Einschränkung über dieses Telefax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber erklärt, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Telefaxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig innerhalb der üblichen Geschäftszeiten überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft oder Telefaxsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

**IV.)** Soweit der Auftraggeber der Rechtsanwältin eine E-Mail-Adresse und eine Handynummer mitteilt, willigt er ein, dass die Rechtsanwältin ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden darf. Dem Auftraggeber ist

bekannt, dass bei unverschlüsseltem Schriftverkehr nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Im Übrigen gilt vorstehender Abs. 3 entsprechend. Die Rechtsanwältin übernimmt keine Gewähr dafür, wann vom Auftraggeber abgesandte E-Mails übermittelt werden, da dies vom jeweiligen Provider abhängig ist. Dasselbe gilt auch für die von der Rechtsanwältin abgesandten E-Mails. Bei eiligen Angelegenheiten und Fristen kann die Rechtsanwältin daher keine Haftung dafür übernehmen, dass die Übermittlung zeitgerecht erfolgt und Fristen nicht versäumt werden. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass in eiligen Angelegenheiten und Fristen eine direkte Kontaktaufnahme mittels Telefon erfolgen muss, um sich zu vergewissern, dass die Fristen noch fristgerecht bearbeitet werden kann.

**V.)** E-Mail- und Telefaxsendungen, die außerhalb der Bürostunden der Rechtsanwältin eingehen, gelten erst am folgenden Arbeitstag als zugegangen.

**VI.)** Hinweise zur Datenverarbeitung nach DSGVO 2018:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen: Rechtsanwältin Kerstin Sabine Kreitinger, Draisendorf 10, 91346 Wiesenttal

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte oder Hausverwaltungen) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

### 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

## 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: [info@kreitinger.com](mailto:info@kreitinger.com)

## **§ 5 Obliegenheiten des Mandanten**

Eine sachgerechte und erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung folgender Obliegenheiten gewährleistet:

### **I.) Umfassende Informationserteilung**

Der Mandant wird die Rechtsanwältin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der



Rechtsanwältin mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

## **II.)** Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird die Rechtsanwältin unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

## **III.)** Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwältin

Der Mandant wird die ihm von der Rechtsanwältin übermittelten Schreiben und Schriftsätze umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird die Rechtsanwältin umgehend darüber informieren, wenn die Schreiben und Schriftsätze ergänzt oder berichtigt werden müssen.

## **IV.)** Rechtsschutzversicherung

Soweit die Rechtsanwältin auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

# **§ 6 Sonstige Mandatsbedingungen**

**I.)** Die Kostenerstattungsansprüche und die geltend gemachte Forderung gegen den Gegner, etwaige Ansprüche gegen die Justizkasse, insbesondere auf Erstattung von Gerichtskosten sowie etwaige Kostenerstattungsansprüche gegen seine Rechtsschutzversicherung tritt erfüllungshalber der Auftraggeber bis zur Höhe der Gebühren- und Auslagenforderungen an den Rechtsanwalt ab. Die Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an und ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem jeweiligen Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

**II.)** Zur Erhebung von Klagen, Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und zum Widerruf von unter entsprechendem Vorbehalt abgeschlossenen Vergleichen ist die Rechtsanwältin nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten schriftlichen oder fernschriftlichen Auftrag erhalten und angenommen hat.

**III.)** Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Ausgang eines Rechtsstreits oder Verfahrens, auf das das Mandat gerichtet ist, keinen Einfluss auf die Höhe der geschuldeten anwaltlichen Vergütung hat.

**IV.)** Für das gesamte Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist Wiesenttal/Bayern.

**V.)** Alle auf das Mandat bezogenen Handlungen, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann die Rechtsanwältin das Mandat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen weiterführen oder es niederlegen.

**VI.)** Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftrag in dieser Angelegenheit erweitern möchte oder die Rechtsanwältin in einer weiteren nachfolgenden Angelegenheit beauftragen will, behält sich die Rechtsanwältin vor, die Auftragsannahme vom Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung für die erweiterte Beauftragung oder für den weiteren Auftrag abhängig zu machen.

**VII.)** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt.

**VIII.)** sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsteile je ein Exemplar erhalten.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Rechtsanwältin Kreitinger

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Auftraggeber